

Pressemitteilung: Baumfällungen zur Vogelbrutzeit – in München an der Tagesordnung 11.4.2013

Bereits 2010 wurde das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Seitdem greift ein strengerer Schutz heimischer Brutvogelarten. In der Zeit vom 1. März bis 30. September sind Baum- und Heckenfällungen – außerhalb gärtnerischer Anlagen – verboten. Das Gesetz erweist sich aber in München als reiner Papiertiger. Am laufenden Band erteilen die Behörden Ausnahmegenehmigungen von der Schutzvorschrift. Jüngste Vorfälle (im April): Rodung einer großen Baumhecke an der Hansjakobstr., Fällungen von Straßenbäumen in der Tizianstr., Störung der Vogelbrut am Josephsplatz.

„Gerne wird in diesem Jahr die kühle Witterung als Begründung für Fällungen in der Vogelbrutzeit angegeben. Das ist ein schlechtes Argument; sehr viele Singvogelarten wie Amsel, Kohlmeise und Kleiber haben trotz der Kälte bereits im März mit dem Brutgeschäft begonnen“ erläutert Dr. Sophia Engel (Ornithologin beim LBV). Fast ebenso häufig wird von Bauherren, die fällen wollen und Behörden argumentiert, man habe kein Vogelnest festgestellt. Dazu meint Dr. Engel: „Fast alle Vogelarten sind auf sehr versteckte Nistplätze angewiesen, sie würden sonst schnell von Mardern oder Elstern geplündert. Für den Menschen sind diese Nistplätze kaum zu entdecken. Deshalb ist das einzig Sinnvolle, man hält sich an das Gesetz und fällt, wenn es überhaupt sein muss, ausschließlich im Herbst und Winter.“ Am Josephsplatz soll nun ein Kleiber durch Verstopfen seiner Bruthöhle am Weiterbrüten gehindert werden, um einen alten Baum dort fällen zu können. Alle Experten beim LBV sind sich einig, dass so etwas eine völlig absurde Vorstellung von Naturschutz erkennen lässt.

Der LBV fordert alle zuständigen Behörden und Bauherren auf, sich an die Naturschutzgesetze zu halten und ihre Zeitplanungen so zu gestalten, dass notwendige Fällungen ausschließlich im Herbst und Winter erfolgen. Der LBV bittet Bürgerinnen und Bürger Fällungen zwischen 1.3 und 30.9. fotografisch zu dokumentieren und an den LBV zu melden, damit dagegen – wo irgend möglich – rechtlich vorgegangen werden kann.

München, den 11.4.2013

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen: Dr. Heinz Sedlmeier, Klenzestr. 37, 80469 München, Tel.: 089/200270-71 Fax: 089/200270-88 Email: h-sedlmeier@lbv.de



Im April 2013 gefällt Bäume an der Tizianstr.
Foto: LBV



Ein Kleiber in seiner Bruthöhle. Eine solche Bruthöhle soll am Josephsplatz von den Behörden verstopft werden Foto: W. Borok